Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

auch in Nigro gleich anfangs darauff ordnung
das alle des heiligen Reichs verwandte und zuge-
hörige ihren ordentlichen Jurisdiciones Rechten und
an gelassen werden sollen, als das ein jeder in
dem gericht dann er ohne mittel gesessen und
hörig ist, zugenommen, und mit dem Processus
nach desselben endtregnisse ordnung endgang
und sonst hierin gehalten werden mag, und ist
Fürstenthumb, Herrschaft, Bredschaft und ohne
mit löblichen herkommen und gebrauch, hec ade
ult ord. tit. 26. part. 2. in princ. sequitur post
eod. tit. 1. das das Kay: Cammergericht in
Justitiam oder Rechtsprechung anstehenden
Klag oder ansprüchen, ladung, rettenen und
gegen den einigen, die der Kayserl: Majestät
dem Reich mit ohne mittel und verwandten stuhl
Ehnach der Person und sachen halber dis falls
und sonst ihren ordentlichen Richter haben und
und so aber das jemandt solch ladung oder Citation